Lieferantenerklärungen: Bedeutung – Regeln – Konsequezen

Update-Workshop inklusive der Auswirkungen des BREXIT und der Besonderheiten Kanada - Japan - Singapur - Vietnam

Zollrecht · 22.09.2020 · 580,00 € zzgl. 19% USt.

Frühbucherrabatt: 50,00 € bis 04.09.2020

Veranstaltungsort

IFS e.V.
55118 Mainz
Feldbergstr. 23

Auf einen Blick

Am 22.09.2020, 9.30 h - 17.15 h in Mainz bieten wir eine Update zu den aktuell gültigen Vorschriften zur Ausstellung von Lieferantenerklärungen, deren Bedeutung im Wirtschaftsverkehr stetig zunimmt. Die Globalisierung des Welthandels und die politischen Verflechtungen und bi- sowie multlilateralen Abkommen erschweren es den Wirtschaftsbeteiligten ordnungsgemäße Handels und Nachweispapiere auszustellen. Das Seminar bietet Ihnen anhand vieler Beispiele die neuesten Bestimmungen richtig zu handhaben.

Referenten

Dieter Beckmänning, Diplom-Finanzwirt

Volker Martin, Diplom-Finanzwirt

Über das Seminar

In Zeiten der Globalisierung des Welthandels und der Fertigung gewinnt die Ausstellung bzw. Verwendung von Lieferantenerklärungen zunehmend an Bedeutung. Mit einer Vielzahl von Partnerstaaten hat die Europäische Union Präferenzabkommen abgeschlossen, die Vergünstigungen für Ursprungswaren vorsehen.
Als Unions internes Nachweispapier über den Status der Ware, aber auch für nationale Handelsgeschäfte ist daher die Lieferantenerklärung nahezu unabdingbar.

Die im Rahmen der Pan-Euro-Med Zone erforderlichen „Kumulationsvermerke“ müssen bei der Ausstellung berücksichtigt werden.
Dieses Seminar verhilft sowohl den Ausstellern als auch den Nutzern dieser Papiere deren

Bedeutung näher zu bringen. Anschaulich werden – auch für nicht exportorientierte Teilnehmer – die zu beachtenden Regeln und Formvorschriften anhand von Beispielen dargestellt.

Im Bereich **„Konsequenzen“** wird auf die Risiken und Folgen von Falschausstellungen hingewiesen.
Veranschaulicht durch praktische Beispiele wird ein **Prüfungsschema** entwickelt und an die Hand gegeben mit dem Fehler vermieden werden können

Die Besonderheiten der Ursprungsregeln und der Dokumentationspflichten der neuen Abkommen werden eingehend besprochen.

Themenschwerpunkte

Bedeutung und Risiken von Lieferantenerklärungen

Rechtsfolgen unrichtiger **Ursprungsnachweise**

Form der Lieferantenerklärung

- Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprung
- Lieferantenerklärung für Waren ohne Präferenzursprung
- Lieferantenerklärung mit Kumulationsvermerk
- Ausfertigungsdatum
- rückwirkende Ausstellung
- elektronische Authentisierung
- Aufüllhinweise

Ursprungsregeln und betriebliche Organisation

Methodik der Ursprungsbestimmungen („roter Faden“/ Prüfungsschema)

Systematik und Merkmale der Ursprungsregeln

- Erwerb der Ursprungseigenschaft durch vollständige Erzeugung
- Erwerb der Ursprungseigenschaft durch ausreichende Be- und Verarbeitung
- Erwerb der Ursprungseigenschaft durch bilaterale, multilaterale bzw. paneuropäische und Pan-Euro-Med Kumulation
- Das Regionale Übereinkommen
- Auswirkungen ***BREXIT***
- Besonderheiten ***Kanada*** und ***Japan***
- Besonderheiten ***Singapur*** und ***Vietnam***

Verbindliche Ursprungsauskünfte

Rechtsquellen und **Aktuelles**

Diskussion und Teilnehmerfragen sind ausdrücklich erwünscht,
ebenso wie Fragen im Vorfeld zur Anmeldung

Qualifiziertes Teilnahmezertifikat

Internationales Fachinstitut für Steuer– und Wirtschaftsrecht e.V. (IFS e.V.)
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Tel: 06131 - 222280
Fax: 06131 - 222210
E-Mail: info@ifs-info.de

Weitere Informationen unter: https://www.ifs-institut.de